

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen dem Unternehmer Christian Kurkowski, Stadtberger Straße 6, 86157 Augsburg (nachfolgend „Anbieter“) und seinen Kunden (nachfolgend „Kunde“) über
 - a) den Betrieb eines eigenen Foodtrucks (Verkauf bzw. Catering von Speisen und Getränken),
 - b) die Vergabe von Foodtruck-Aufträgen an andere Foodtruck-Betreiber (Agentur- bzw. Subunternehmermodelle) sowie
 - c) die Vermittlung von Events für Foodtrucks (reine Nachweis- und/oder Vermittlungsleistungen).
- (2) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (3) Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, soweit nicht ausdrücklich eine Differenzierung erfolgt.

2. Vertragsparteien

- (1) Beim Betrieb des eigenen Foodtrucks ist der Anbieter Vertragspartner des Kunden und erbringt gastronomische Leistungen (Catering, Verkauf von Speisen und Getränken).
- (2) Bei der Vergabe von Foodtruck-Aufträgen an andere Foodtruck-Betreiber kann der Anbieter
 - a) entweder selbst Vertragspartner des Kunden bleiben und sich Dritter als Subunternehmer bedienen (Generalunternehmermodell), oder
 - b) als reiner Vermittler im Namen und in Vollmacht des jeweils beauftragten Foodtruck-Betreibers auftreten.

Die konkrete Rolle ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

- (3) Bei der Vermittlung von Events für Foodtrucks erbringt der Anbieter ausschließlich Nachweis- bzw. Vermittlungsleistungen. Der Vertrag über die Durchführung des Events kommt direkt zwischen dem Kunden (z.B. Veranstalter, Auftraggeber) und dem jeweiligen Foodtruck-Betreiber zustande. Der Anbieter ist in diesem Fall nicht Veranstalter und nicht Vertragspartner hinsichtlich der gastronomischen Leistungen.

3. Vertragsschluss

- (1) Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- (2) Der Kunde gibt mit seiner Bestellung bzw. schriftlichen/elektronischen Buchungsanfrage ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.
- (3) Der Vertrag kommt zustande durch
 - a) schriftliche Bestätigung (z.B. per E-Mail) des Anbieters, oder
 - b) ausdrückliche Annahme des Angebots durch den Kunden innerhalb der im Angebot genannten Frist, oder
 - c) Durchführung der Leistung durch den Anbieter.
- (4) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Textform (z.B. E-Mail), soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt.

4. Leistungsumfang

- (1) Der konkrete Leistungsumfang (Art und Menge der Speisen und Getränke, Einsatzzeiten, Personal, Aufbau/Abbau, Fahrtkosten, besondere Ausstattungen) ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und der Auftragsbestätigung.
- (2) Beim Betrieb des eigenen Foodtrucks schuldet der Anbieter die in der Auftragsbestätigung bezeichneten gastronomischen Leistungen; Speisekarten sind beispielhaft und können saisonbedingt oder aus organisatorischen Gründen angepasst werden, soweit dem Kunden dies zumutbar ist.
- (3) Bei der Vergabe von Foodtruck-Aufträgen schuldet der Anbieter die Koordination und Bereitstellung eines geeigneten Foodtrucks für das vereinbarte Event. Der Anbieter ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung jederzeit geeigneter Subunternehmer zu bedienen.
- (4) Bei reiner Vermittlungstätigkeit beschränkt sich der Leistungsumfang des Anbieters auf den Nachweis- bzw. der Vermittlung der Kontaktaufnahme zwischen Kunden und Foodtruck-Betreiber. Für Inhalt, Durchführung und Qualität des Events ist ausschließlich der jeweilige Foodtruck-Betreiber verantwortlich.
- (5) Der Anbieter ist zu zumutbaren Leistungsänderungen berechtigt, insbesondere hinsichtlich angebotener Speisen (z.B. bei Lieferengpässen), soweit der Gesamtcharakter der vereinbarten Leistung gewahrt bleibt und die Änderung für den Kunden zumutbar ist.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich, sofern nichts anderes angegeben ist, in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Preise gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung.
- (3) Der Anbieter kann je nach Art des Auftrags Vorauszahlungen verlangen, insbesondere
 - a) bei Caterings und geschlossenen Veranstaltungen,
 - b) bei größeren Veranstaltungen und Eventreihen,
 - c) bei Buchung anderer Foodtruck-Betreiber über den Anbieter.
- (4) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.
- (5) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Dem Anbieter bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten.
- (6) Beim Vermittlungsmodell kann der Anbieter dem Kunden eine Vermittlungs- bzw. Servicegebühr berechnen. Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt sicher, dass am Veranstaltungsort eine für den Foodtruck geeignete Stellfläche, ungehinderte Zufahrt sowie ausreichender Platz für Auf- und Abbau vorhanden ist. Er sorgt dafür, dass alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (insbesondere Sondernutzung, Lärmschutz, Ausschankgenehmigungen) vorliegen, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist.
- (2) Der Kunde stellt – soweit vereinbart oder erforderlich – auf eigene Kosten die notwendige Infrastruktur bereit (z.B. Stromanschlüsse, Wasser, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung, Sanitäreinrichtungen).
- (3) Der Kunde hat den Anbieter rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor der Veranstaltung, schriftlich über die voraussichtliche Personenzahl, besondere Bedürfnisse (Allergien, Intoleranzen, religiöse Vorschriften) und sonstige relevante Umstände zu informieren.

- (4) Der Kunde trägt dafür Sorge, dass der Zugang für das Personal des Anbieters sicher ist und behördliche Auflagen am Veranstaltungsort eingehalten werden.

7. Leistungsänderungen, Teilnehmerzahl

- (1) Änderungen der Personenzahl oder sonstige wesentliche Leistungsänderungen sind dem Anbieter spätestens bis zu dem im Angebot genannten Stichtag schriftlich mitzuteilen. Spätere Änderungen kann der Anbieter ablehnen oder gesondert berechnen.
- (2) Reduziert sich die Personenzahl nach dem Stichtag, bleibt der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Vergütung auf Basis der ursprünglich vereinbarten Personenzahl zu verlangen, soweit eine Reduktion kostenmäßig nicht mehr berücksichtigt werden kann.
- (3) Erhöht sich die Personenzahl, bedarf dies der Bestätigung durch den Anbieter; zusätzliche Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

8. Stornierung durch den Kunden

- (1) Der Kunde kann den Vertrag jederzeit vor Beginn der Leistungserbringung stornieren. Die Stornierung bedarf der Textform.
- (2) Im Falle der Stornierung eines erteilten Auftrages auf Grundlage eines Kostenvoranschlages werden Stornogebühren für die Reservierung und Blockierung des vereinbarten Termins wie folgt berechnet:
 - a) Ab dem Tag der Buchung werden 25% des im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Auftragswertes als Stornogebühr fällig.
 - b) Bei Stornierung 30 Tage vor dem vereinbarten Termin werden 50% des im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Auftragswertes als Stornogebühr fällig.
 - c) Bei Stornierung 14 Tage vor dem vereinbarten Termin werden 75% des im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Auftragswertes als Stornogebühr fällig.
 - d) Bei Stornierung 7 Tage vor dem vereinbarten Termin werden 90% des im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Auftragswertes als Stornogebühr fällig.
 - e) Bei Stornierung am Liefertermin behält sich der Anbieter vor, 100% des im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Auftragswertes als Stornogebühr in Rechnung zu stellen.
- (3) Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- (4) Bereits erbrachte Leistungen und nicht mehr stornierbare Fremdleistungen (z.B. Subunternehmer, besondere Warenbestellungen) sind in jedem Fall vollständig zu vergüten.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen außerordentlich zu kündigen, wenn
 - a) der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht leistet,
 - b) der Kunde gegen wesentliche Mitwirkungspflichten verstößt (z.B. Genehmigungen nicht einholt, keine geeignete Stellfläche bereitstellt),
 - c) die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer nicht vom Anbieter zu vertretender Umstände unmöglich oder unzumutbar wird (z.B. Unwetter, behördliche Anordnungen).

- (2) Im Falle eines berechtigten Rücktritts steht dem Kunden kein Anspruch auf Schadensersatz zu. Bereits geleistete Zahlungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unter Abzug bereits entstandener Aufwendungen erstattet.

10. Kundenschutz, Direktgeschäftsverbot

- (1) Bei der Vermittlung von Events für Foodtrucks ist es dem Kunden und dem eingesetzten Foodtruck-Betreiber untersagt, im Zusammenhang mit der vom Anbieter vermittelten oder durchgeführten Veranstaltung vertragliche Beziehungen unmittelbar miteinander zu begründen, Leistungen unmittelbar miteinander abzurechnen oder sonstige die Veranstaltung betreffende Absprachen zu treffen, die den Anbieter ganz oder teilweise umgehen.
- (2) Sämtliche die Veranstaltung betreffende Kommunikation, Angebotsabgaben, Vertragsänderungen, Abrechnungen und Reklamationen haben ausschließlich über den Anbieter zu erfolgen.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, Subunternehmer während der Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von 12 Monaten nach der letzten durch den Anbieter vermittelten oder durchgeführten Veranstaltung nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters unmittelbar mit der Durchführung von Veranstaltungen zu beauftragen, die in Art und Umfang den über den Anbieter abgewickelten Veranstaltungen entsprechen.
- (4) Verstößt der Kunde gegen diese Regelung, ist der Anbieter berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe zu verlangen. Die Vertragsstrafe beträgt den Nettowert der umgangenen Leistung, mindestens jedoch 2.500,- EUR. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

11. Lebensmittelsicherheit und Allergene

- (1) Der Anbieter und die von ihm beauftragten Foodtruck-Betreiber halten die einschlägigen lebensmittelrechtlichen und hygienerechtlichen Vorschriften ein.
- (2) Informationen zu enthaltenen Allergenen und Zusatzstoffen werden auf Nachfrage bereitgestellt und – soweit üblich – am Foodtruck ausgewiesen. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter rechtzeitig über bekannte Allergien bzw. Unverträglichkeiten von Gästen zu informieren.
- (3) Eine Haftung für allergische Reaktionen ist ausgeschlossen, sofern der Anbieter seinen Informationspflichten nachgekommen ist und der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen ist oder der Gast trotz Hinweisen verzehrt.

12. Höhere Gewalt

- (1) Ereignisse höherer Gewalt, die die Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen den Anbieter, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, behördliche Maßnahmen, Stromausfälle, Extremwetter und sonstige unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen.
- (3) Gegenseitige Schadensersatzansprüche wegen höherer Gewalt sind ausgeschlossen. Bereits entstandene Aufwendungen und Teilleistungen sind vom Kunden zu erstatten.

13. Haftung

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Für sonstige Schäden haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Soweit der Anbieter lediglich als Vermittler tätig ist, haftet er ausschließlich für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht jedoch für die Leistungen der vermittelten Foodtruck-Betreiber. Etwaige Ansprüche wegen Schlechtleistung sind direkt gegenüber dem jeweiligen Betreiber geltend zu machen.
- (4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

14. Haftung des Kunden und Schäden am Eigentum des Anbieters

- (1) Vom Anbieter bereitgestelltes Equipment (z.B. Geschirr, Möbel, Technik) bleibt Eigentum des Anbieters bzw. der eingesetzten Subunternehmer.
- (2) Der Kunde haftet für Beschädigungen, Verlust oder übermäßige Verschmutzung dieses Equipments, soweit diese von ihm, seinen Mitarbeitern, Gästen oder sonstigen Dritten aus seinem Verantwortungsbereich verursacht wurden.
- (3) Der Kunde hat für einen angemessenen Versicherungsschutz (z.B. Veranstalterhaftpflicht) zu sorgen, soweit dies aufgrund Art und Umfang der Veranstaltung angezeigt ist.

15. Urheber- und Nutzungsrechte, Foto- und Videoaufnahmen

- (1) Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte an den vom Anbieter erstellten Konzepten, Angeboten, Speiseplänen, Logos, Gestaltungen sowie Foto- und Videoaufnahmen verbleiben ausschließlich beim Anbieter, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, im Rahmen der Durchführung des Caterings Foto- und Videoaufnahmen der Veranstaltung, der Speisen, Getränke, Dekoration und des Aufbaus zu erstellen, soweit hierdurch keine berechtigten Interessen des Kunden oder seiner Gäste verletzt werden. Personenbezogene Daten werden hierbei nicht genannt; insbesondere werden Namen der Gäste nicht veröffentlicht.
- (3) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter die nach Ziffer 2 angefertigten Aufnahmen zu eigenen Werbe- und Präsentationszwecken, insbesondere auf seiner Website, in Printmedien sowie in sozialen Medien (z.B. Instagram), nutzen und veröffentlichen darf. Eine Vergütung hierfür steht dem Kunden nicht zu.
- (4) Der Kunde hat das Recht, der Verwendung einzelner Aufnahmen aus wichtigem Grund zu widersprechen. In diesem Fall werden die betreffenden Aufnahmen zukünftig nicht mehr für neue Veröffentlichungen genutzt; bereits veröffentlichte Inhalte bleiben hiervon unberührt, soweit eine Löschung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist oder Rechte Dritter entgegenstehen.
- (5) Der Kunde stellt sicher, dass etwaige Mitveranstalter, Gäste oder sonstige betroffene Dritte über die Möglichkeit der Anfertigung und Nutzung solcher Aufnahmen informiert sind und eine etwaig erforderliche Einwilligung vorliegt.

16. Datenschutz

- (1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zur Vertragsdurchführung und im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung (z.B. Einsatz von Subunternehmern) oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
- (2) Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise des Anbieters, abrufbar unter <https://www.crazy-choco-dreams.de/datenschutz>; <https://www.rolling-flavors.de/datenschutz>

17. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Anbieters. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.